



Aktion Feld-Rittersporn

Jetzt finden und mitmachen!



Jetzt finden
und mitmachen!

**Aktion
Feld-Rittersporn**

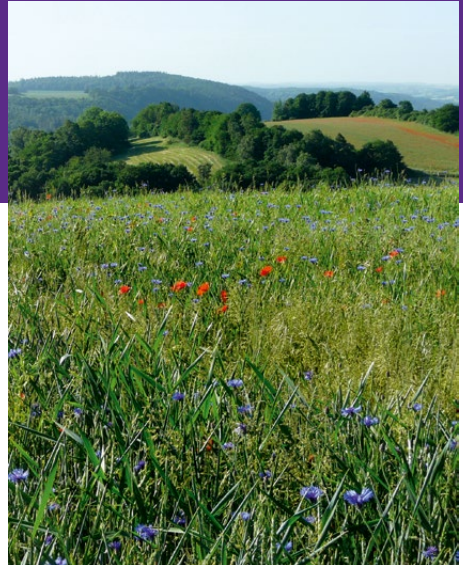
[www.natur.sachsen.de/
feldrittersporn](http://www.natur.sachsen.de/feldrittersporn)

Was sind Ackerwildkräuter?

Ackerwildkräuter werden auch Segetalpflanzen genannt. Sie treten als Begleiter der Kulturpflanzen bevorzugt auf dem Ackerland auf. Einige dieser Arten haben sich eng an den Ackerbau angepasst. Sie könnten ohne den Ackerbau oder spezielle Kulturpflanzen nicht existieren. Bis in das 19. Jahrhundert waren Äcker mit zahlreichen Wildkräutern ein typischer Bestandteil der Kulturlandschaft, da auf Grund der Dreifelderwirtschaft günstige Bedingungen für eine artenreiche Wildkrautflora gegeben waren.

Viele der vorkommenden Ackerwildkräuter dienen dem Erhalt der blütenbestäubenden Insekten. Diese Insekten wiederum sind Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten.

Der Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) steht beispielhaft für die sich im Rückgang befindenden Ackerwildkräuter. In Sachsen ist der Feld-Rittersporn gefährdet (Rote-Liste-Kategorie 3).



Wildkrautreicher Acker im Ostergebirgsvorland
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Ballmann

Weiterführende Literatur:

LfULG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2017): Ackerwildkräuter – Bestimmungshilfe. Dresden.

SCHULZ, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens – Farn- und Samenpflanzen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Dresden.

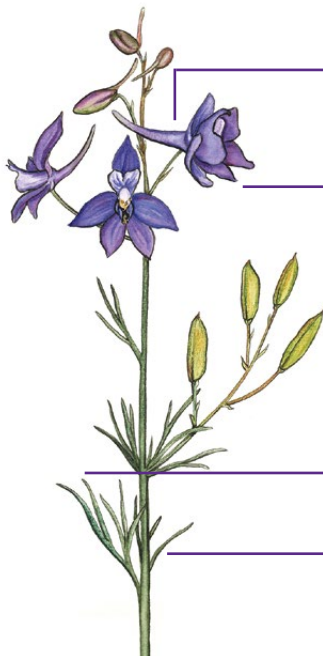
THIEM, K. & BASTIAN, O. (2014): Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens – Steckbriefe für ausgewählte landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselementtypen im Freistaat Sachsen. Schriftenreihe Heft 18/2014, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Dresden.

Woran erkenne ich den Feld-Rittersporn?

- Blütenstand: blauviolette Rispen mit 3 bis 7 Blüten
- Blütezeit: Mai bis September
- Früchte: 2 cm lang mit schwarzen Samen (enthalten Alkaloide)
- Pflanzengröße: 15 bis 40 cm



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, U. Heffner



1,5 bis 2 cm langer Sporn

meist 3 bis 7 Blüten

blauviolette Blüte mit ca. 1,5 cm Durchmesser

Blätter mehrfach 2- bis 3-geteilt

1 bis 2 mm breite lineale Zipfel

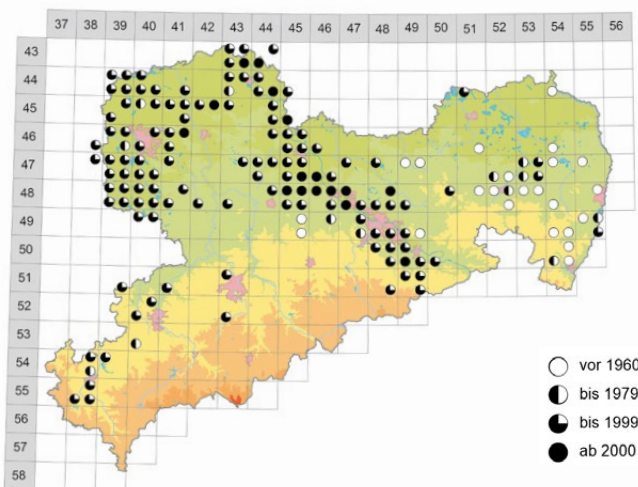
Wo kann ich den Feld-Rittersporn in Sachsen finden?

Wie muss ich mich bei der Suche verhalten?

Der Feld-Rittersporn kommt auf nährstoffreichen Äckern, Ruderalstellen und Wegrändern vor und bevorzugt basenreiche Standorte. Die Samen keimen bereits im Herbst. Deswegen tritt die Art vorwiegend im Wintergetreide auf.

Die Fundmeldungen haben seit 1999 abgenommen, was deutlich auf der Verbreitungskarte zu erkennen ist. In vielen dieser heute Fund-freien Bereiche fehlt die Art wohl tatsächlich. Theoretisch könnte der wärmeliebende Feld-Rittersporn, bis auf die höheren Lagen des Erzgebirges sachsenweit auf geeigneten Standorten vorkommen. Früher wurde er nicht nur im Tiefland, sondern auch im Erzgebirge nachgewiesen.

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden (§ 27 Sächsisches Naturschutzgesetz). Sonderkulturen wie z. B. Garten-, Obst- und Weinbauflächen dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. Auf die Beachtung von Betretungsregelungen in Schutzgebietsausweisungen sowie in fachgesetzlichen Regelungen § 11 Waldgesetz des Freistaates Sachsen wird hingewiesen. Es wird empfohlen bei der Suche nach dem Feld-Rittersporn die Wege nicht zu verlassen.
- Bitte beschädigen Sie keine angebauten Kulturpflanzen.
- Bitte reißen Sie keine Pflanzen aus, machen Sie stattdessen ein Belegfoto.



Nachweise des Feld-Rittersporns in Sachsen

Wie kann ich meinen Fund melden?

Auf www.natur.sachsen.de/feldrittersporn finden Sie den Link zum Meldeformular sowie weitere Informationen.

Bitte geben Sie im Meldeformular



- Name
- E-Mail-Adresse
- Artname
- Fundort (z. B. Adresse oder Rechts- und Hochwert mit Angabe Koordinatensystem)

ein **und hängen Sie ein Belegfoto des Feld-Rittersporns zur Dokumentation an.** Im Meldeformular können Sie auch eine Karte, in der der Fundort markiert ist, als Datei anfügen. Die Urheber- und Nutzungsrechte des Bildes verbleiben beim Bildautor. Das Foto und Ihre E-Mail-Adresse werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihr Name wird für die weitere Bearbeitung des Fundes benötigt und zusammen mit den Fundinformationen in der Zentralen Artdatenbank des LfULG abgelegt.

Auch weitere Ackerwildkräuter-Arten sind gefährdet, beispielsweise:

- Adonisröschen (*Adonis aestivalis*)
Haben Sie auch diese Art entdeckt? Dann melden Sie uns bitte ebenfalls den Fundort!

Wie kann ich Ackerwildkräuter schützen?

- Sensibler Umgang mit der Natur
- Verantwortungsvoller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Angepasste Bewirtschaftung der Äcker
- Gezieltes Belassen von Ackerrandstreifen
- Belassen bzw. späte Mahd von Säumen, in denen Ackerwildkräuter vorkommen (Mitte August bis Anfang September)



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, U. Heffner

**Ackerwildkräuter sollen geschützt werden.
Das können wir nur gemeinsam tun!**

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus
Steuermitteln auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege

Telefon: + 49 3731 294-2001

Telefax: + 49 3731 294-2099

E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Archiv Naturschutz LfULG, C. Schneier

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

01.03.2018

Auflage:

20.000 Exemplare

Papier:

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: + 49 351 2103-672

Telefax: + 49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im
Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der
Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien
noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwer-
bung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de